

DRINGLICHES POSTULAT

der PDCB-Fraktion, durch Grossrätin Marianne Maret, betreffend: Was geschieht mit den Kindern von Asylbewerbern? (11.09.2012) 3.160

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Die Rechnungen wurden den Gemeinden im Sommer zugestellt. Sie sind auf Ende August zahlbar.

Unvorhersehbarkeit: Unter Berücksichtigung des neuen Modells der Fakturierung pro Schüler infolge des Inkrafttretens der NFA II konnte niemand ahnen, dass die Kinder von Asylbewerbern als Kinder, die in ihrer Niederlassungsgemeinde wohnsässig sind, gelten würden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Die Rechnungen sind offen und werden mit 5% Verzugszinsen belastet.

Infolge des Inkrafttretens der NFA II wurde ein neues Fakturierungsmodell für die Beteiligung an den Löhnen des Lehrpersonals eingeführt. Fortan zahlen die Gemeinden dem Kanton rund 3'200 Franken pro Schüler/in.

Der Kanton geht davon aus, dass die Kinder von Asylbewerbern in den Gemeinden wohnsässig sind, in denen ihre Eltern untergebracht wurden. Folglich müssen diese Gemeinden ihre Beteiligungen an den Schulkosten bezahlen, was für die Gemeinde Martigny beispielsweise einen Betrag von 200'000 Franken ausmacht. Das ist ungerecht!

Schlussfolgerung:

Solche Praktiken werden die Bereitschaft der Gemeinden zur Aufnahme von Asylbewerbern kaum erhöhen. Daher bitten wir den Staatsrat, die den Gemeinden in Rechnung gestellten Beträge für diese Kinder zu annullieren und diese Rechnungen in die Gesamtkosten der Betreuung der Asylbewerber in unserem Kanton zu integrieren.

Sitten, den 11. September 2012
(09.15 Uhr)

PDCB-Fraktion, durch
Marianne Maret, Grossrätin